

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-229/1

Datum: 08.11.2022

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
Hier: Verträge BayWa r.e. Wind GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	24.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten Pachtvertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, die Kooperationsvereinbarung, sowie die Zusatzvereinbarung mit der BayWa r.e. Wind GmbH abzuschließen.

Klimarelevanz:

Die Erschließung des Standortes Hebert für Windkraftnutzung trägt erheblich zur Erzeugung alternativer Energien in Eberbach bei. Bei einer Eigenvermarktung vor Ort könnten die zu erwartenden erheblichen CO₂-Einsparungen für die Stadt Eberbach bilanziert und damit wesentlich zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 beitragen.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 entschied der Gemeinderat mehrheitlich, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der stadteigenen Flächen auf dem Hebert mit Unterstützung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH fortzuführen. Weiterhin wurde beschlossen, dass nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens der Gemeinderat darüber berät, ob in dieser Sache ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren wurde im September 2021 beendet und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.10.2021 wurde der Beschluss gefasst, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Frage wie folgt lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn „Hebert“ das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

Die Abstimmung im Rahmen des Bürgerentscheids fand am 3. April 2022 statt mit dem Ergebnis, dass das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 im Gewinn „Hebert“ auf der Gemarkung Eberbach dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH für die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß dem im Rahmen des durchgeführten nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens vorgelegten Angebot für die Errichtung eines Windparks zur Verfügung gestellt wird.

(Die gestellte Frage des Bürgerentscheids ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten (2.268 Stimmen) beträgt.

Ergebnis: ja-Stimmen: 2.924 = 61,36% - nein-Stimmen: 1.841 = 38,64%.

Das Quorum wurde somit erreicht.)

Die Verwaltung hat sodann im Nachgang zu dieser Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den Vertretern der Fraktionen und der BayWa r.e. Wind GmbH ein Vertragswerk, bestehend aus Pachtvertrag, Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung erstellt und einvernehmlich abgestimmt. Ein städtebaulicher Vertrag wird im Anschluss erarbeitet, wobei die Eckpunkte dafür bereits in den Vereinbarungen enthalten und somit abgesichert sind.

Die Eckpunkte des Pachtvertrags, der Kooperations- und Zusatzvereinbarung lauten:

- Der Pachtvertrag wird für eine Dauer von mindestens 25 Jahren geschlossen
- Mindestens 1 bis maximal 5 Windenergieanlagen können errichtet werden, die Anzahl wird im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz von der Genehmigungsbehörde festgelegt
- Die Mindestpacht je Windenergieanlage beträgt 282.000 € pro Kalenderjahr und wird unabhängig vom tatsächlichen Ertrag an die Stadt Eberbach als Verpächter gezahlt. Die Mindestpacht je genehmigter Windenergieanlage wird über eine Bankbürgschaft zugunsten der Stadt Eberbach für 25 Jahre garantiert
- Eine Kommanditbeteiligung der Stadt, bzw. der Bürger an den Anlagen ist bis zu 49 % möglich
- Gesamthöhe einer Anlage: ca. 250 m
- Nabenhöhe: ca. 170 m
- Rotordurchmesser: ca. 170 m
- Nach Ablauf des Vertrages werden die Anlagen komplett, d.h. inklusiv der Fundamente und aller Nebenanlagen durch den Pächter zurückgebaut. Die dafür erforderlichen Kosten werden über eine Rückbaubürgschaft abgesichert
- Alle Kosten die für die Entwicklung des Windparks am Hebert bisher angefallen sind und künftig anfallen, werden vom Pächter übernommen, sofern diese angemessen und nachweisbar sind

Mit dem Standort der Windenergieanlagen am Hebert leistet die Stadt Eberbach einen beachtenswerten Beitrag zur Klimawende und zu dem selbstgesteckten Ziel der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035.

Peter Reichert

Bürgermeister

Anlage/n: